

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

043 543 11 38
079 759 10 39
cla.semadeni@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

GS VBS
Andrea Riedel
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Dübendorf, 2. Februar 2024

Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Militärflugplatz Dübendorf; Neubau Bundesbasis
Anhörung im zweiten Schriftenwechsel im ordentlichen militärischen
Plangenehmigungsverfahren
Zweite Ergänzende Stellungnahme/Beweismittel

Sehr geehrte Frau Riedel

Mit Schreiben vom 13. Juli 2023 und vom 28. Oktober 2023 habe ich im Rahmen des zweiten Schriftenwechsels zum Plangenehmigungsverfahren «Neubau Bundesbasis» Stellung genommen. Dabei habe ich verschiedene Beweismittel eingereicht und konkrete Anträge gestellt. Seither habe ich nichts mehr gehört. Auch fanden keine Bereinigungsgespräche oder Augenscheine statt. Gleichwohl treibt der Bund zusammen mit dem Kanton Zürich die Gebietsentwicklung in Teilverfahren weiter und schafft neue Sachverhalte, die gegenseitig verfahrensrelevant sind. Aus diesem Grunde reiche ich folgende ergänzende Beweismittel ein:

1. Gemeinsame Medienmitteilung von Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich vom 15. Dezember 2023 betreffend «Innovationspark: kantonaler Gestaltungsplan für Teilgebiet B liegt öffentlich auf».
2. Publikation Amtsblatt Kanton Zürich vom 15. Dezember 2023 betreffend «kantonaler Gestaltungsplan Innovationspark Zürich mit Forschungs- Test- und Werkflugplatz Dübendorf (Teilgebiet B) mit Umweltverträglichkeitsprüfung – öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG, öffentliche Auflage»
3. Entwurf für die Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans «Innovationspark Zürich mit Forschungs-, Test- und Werkflugplatz Dübendorf» mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) samt ergänzenden Unterlagen (sämtliche Unterlagen sind während der öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger vom 15. Dezember 2023 bis 1. März 2024 auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung unter www.are.zh.ch in

der Rubrik Raumplanung / öffentliche Planaufgabe aufgeschaltet. Sie werden deshalb dem Schreiben nicht physisch beigelegt)

Die eingereichten Beweismittel belegen, dass die verschiedenen laufenden Teilplanungen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf weder inhaltlich noch verfahrensmässig rechtsgenügend miteinander koordiniert sind. Als Beispiel sei die REGA-Basis angeführt, die in der Gebietsplanung des kantonalen Gestaltungsplanes für das Teilgebiet B fehlt, obwohl mit dieser Gebietsplanung auch die aviatische Infrastruktur eines sogenannten Forschungs-, Test- und Werkflugplatz als Sondernutzung grundeigentümergebunden – Grundeigentümerin ist die Schweizerische Eidgenossenschaft - festgesetzt werden soll.

Antrag:

Aufgrund der geschilderten Sachlage beantrage ich, die drei oben angeführten Beweismittel zu den Akten des laufenden Plangenehmigungsverfahrens «Neubau Bundesbasis» zu nehmen. Die Dokumente sind auch auf www.ideaafd.ch aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse



Cla Semadeni

Beilage Beweismittel

1. Gemeinsame Medienmitteilung von Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich vom 15. Dezember 2023 betreffend «Innovationspark: kantonaler Gestaltungsplan für Teilgebiet B liegt öffentlich auf».
2. Publikation Amtsblatt Kanton Zürich vom 15. Dezember 2023 betreffend «Kantonaler Gestaltungsplan Innovationspark Zürich mit Forschungs- Test- und Werkflugplatz Dübendorf (Teilgebiet B) mit Umweltverträglichkeitsprüfung – öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG, öffentliche Auflage»
3. Entwurf für die Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans «Innovationspark Zürich mit Forschungs-, Test- und Werkflugplatz Dübendorf» mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) samt ergänzenden Unterlagen (sämtliche Unterlagen sind während der öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger vom 15. Dezember 2023 bis 1. März 2024 auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung unter www.are.zh.ch in der Rubrik Raumplanung / öffentliche Planaufgabe aufgeschaltet)